

Projektpartner ist öffentlicher Auftraggeber nach §§ 98 ff. GWB

Interreg
Polen – Sachsen



Kofinanziert von
der EUROPÄISCHEN UNION

Vergabeverfahren ist fortlaufend und vollständig zu dokumentieren
(vgl. § 8 VgV, § 20 VOL/A, § 20 VOB/A)

Schätzung des Gesamtwertes des Auftrages
durchführen und dokumentieren

Netto-Auftragswert
oberhalb des EU-Schwellenwertes

EU-Schwellenwerte 2024/2025
für Bauleistungen 5.538.000 EUR (netto)
für Lieferung und Dienstleistung 221.000 EUR (netto)

Netto-Auftragswert
unterhalb des EU-Schwellenwertes

EU-weite Ausschreibung nach
GWB, VgV, VOB/A 2. Abschnitt

Unparteilichkeitserklärung zum
Interessenkonflikt abgeben
(Anlage Nr. 2 PHB)

Mit Einhaltung der Vergabeverfahren im
EU-Oberschwellenbereich sind die
Transparenzpflichten
(Binnenmarktrelevanz) automatisch erfüllt.

Fällt der Projektpartner unter den persönlichen
Anwendungsbereich nach § 2 SächsVergabeG?

ja

nein

Wird eine freiberufliche Leistung vergeben, deren
Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend
beschrieben werden kann?

nein

ja

nein

ja

Vergabeverfahren nach
SächsVergabeG,
VOB/A 1. Abschnitt,
VOL/A 1. Abschnitt

nicht förmliches Verfahren
nach Anlage Nr. 2 PHB
(Verfahren siehe nächste Seite)

Vergabeverfahren
nach dem anderen
Landesrecht

Binnenmarktrelevanz beachten (Anlage Nr. 2 PHB)

